Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	30.10.2026	**2026/257**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	09.11.2026
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 4

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz; Flexibilisierung der Sondermittel für Investitionen in den Jahren 2024 - 2026

Beschlussvorschlag

Der Beschluss vom 23. Oktober 2023 (Drucksachen-Nr. 2023/224) wird ersetzt:

1. **Die Sondermittel für Investitionen in den Jahren 2024 – 2026 werden weiterhin für Anschaffungen zur Modernisierung und zur Anpassung an die Weiterentwicklung der jeweiligen Bildungspläne in den Bereichen Elektro, Bau, Gesundheit und Metall eingesetzt. Eine Bindung an konkret benannte Beschaffungen besteht zukünftig nicht mehr. Zweckgebundene Anpassungen der Anschaffungen sind möglich.**
2. **Mit den jährlichen Einbehalten vom Schulbudget (Finanzhaushalt) in Höhe von 50.000 Euro wird nach Abschluss der Anschaffungen begonnen. Der Start der Rückzahlung beginnt voraussichtlich im Jahr 2028 und wird im Jahr 2033 abgeschlossen sein. Die tatsächlich erhaltenen Sondermittel reduzieren sich damit um 300.000 Euro.**
3. **Die Liste der jährlich angeschafften Vermögensgegenstände und der hierfür tatsächlich entstandenen Kosten wird bis zum Abschluss der Anschaffungen fortgeschrieben. Fallen die Kosten geringer aus, werden die Sondermittel entsprechend reduziert. Die Rückzahlung des Eigenanteils erfolgt weiterhin durch Einbehalte vom Schulbudget in den Folgejahren. Entsprechende Zuschussmittel werden angerechnet (vgl. Drucksachen-Nr. 2023/224).**

Historie und Sachverhalt

Der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz wurden in den Jahren 2024 bis 2026 Sondermittel für die Modernisierung von Einrichtungen und Maschinen im Zuge des Neubaus des Berufsschulzentrums Konstanz gewährt. Der Kreistag fasste den entsprechenden Beschluss am 23. Oktober 2023 (Drucksachen-Nr. 2023/224). Insgesamt wurden der Schule Mittel in Höhe von 812.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon hat die Schule einen Anteil von 300.000 Euro in sechs Jahresraten zu jeweils 50.000 Euro zurückzuzahlen. Die tatsächlich zusätzlich gewährten Sondermittel belaufen sich somit auf maximal 512.000 Euro. Grundlage des Beschlusses aus dem Jahr 2023 war eine konkrete Aufstellung der Schule über die vorgesehenen Anschaffungen.

Mit Antrag vom 10. März 2026 (Anlage 1) beantragte die Schule eine Flexibilisierung der Verwendung der Sondermittel, um die Anschaffungen an den Baufortschritt, die Preisentwicklung, weiterentwickelte Lehrpläne sowie veränderte pädagogische und betriebliche Anforderungen anpassen zu können. Eine starre Bindung an die im Jahr 2023 festgelegten Einzelpositionen steht einer nachhaltigen Modernisierung entgegen.

Mit Schreiben vom 17. August 2026 (Anlage 2) beantragte die Schule zudem eine Verschiebung der Rückzahlungen. Aufgrund der Bauverzögerung wird mit einem Abschluss der Anschaffungen erst im Jahr 2028 gerechnet.

Die voraussichtlichen Änderungen bei den Beschaffungen sind im Schreiben vom 12. Oktober 2026 (Anlage 3) dargestellt. Die Schule rechnet infolge der Anpassung der Beschaffungen mit einem finanziellen Minderbedarf von 88.000 Euro gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Sondermitteln.

Darüber hinaus beantragt die Schule, die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Sondermittel für den Kauf von Sporthalleninventar verwenden zu dürfen. Außerdem beantragt sie eine Flexibilisierung der Sondermittel zur Beschaffung projektbezogener Investitionen sowie die Zurückstellung einer Entscheidung über eine gegebenenfalls erforderliche Rückzahlung von Sondermitteln.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative der Schule, die ursprünglich konkret festgelegten Beschaffungen auf ihre Aktualität und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und kostengünstigere Alternativen zu prüfen. Sie schlägt vor, die Beschlussfassung zu flexibilisieren. Die Sondermittel sollen weiterhin für die Bereiche Elektro, Bau, Gesundheit und Metall eingesetzt werden. Der Zweck der Modernisierung und der Anpassung an die Weiterentwicklung der jeweiligen Bildungspläne ist dabei zu erfüllen. Eine Festlegung auf die in der Liste konkret genannten Maschinen und Geräte soll künftig nicht mehr erfolgen.

Sofern aufgrund veränderter Bedarfe und einer wirtschaftlicheren Planung nicht alle Sondermittel ausgeschöpft werden, erfolgt kein Automatismus hinsichtlich einer Verwendung für andere Zwecke, beispielsweise für den Erwerb von Sporthalleninventar.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Rückzahlungen des Eigenanteils erst nach Abschluss der Anschaffungen zu beginnen. Die erste Rückzahlungsrate ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die weiteren Rückzahlungsraten werden in der Haushaltsplanung der Folgejahre berücksichtigt.

Der Beschluss des Kreistags vom 23. Oktober 2023 soll entsprechend angepasst werden.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben vom 10. März 2026

Anlage 2 – Schreiben vom 17. August 2026

Anlage 3 – Schreiben vom 12. Oktober 2026

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs- und Schulartenangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	812.000 EUR	2024 - 2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	300.000 EUR	2028 - 2033
Nettoauswirkungen	512.000 EUR	

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024ff) veranschlagt

Eine erste Rückzahlungsrate wird für das Jahr 2028 vorgesehen. Sollten sich die Anschaffungen weiter verzögern, soll ab 2029 mit den Rückzahlungen begonnen werden. Sondermittel, die nach Abschluss nicht zweckbestimmt benötigt wurden, werden ebenfalls einbehalten.